



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Biodiversitätsberatung im AKIS

Netzwerktreffen Biodiversitätsberatung

12. & 13. September, Fulda

Dr. Volker Wenghoefer



Agenda

1. Definition AKIS
2. Anforderungen an das AKIS
3. Beratung im AKIS
4. Herausforderungen für die Biodiversitätsberatung im AKIS
5. Fazit



Definition AKIS

AKIS = System für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft

(Agricultural Knowledge and Innovation System)

AKIS ist die Zusammenfassung von

- Organisationsstrukturen und Interaktionen
- zwischen Personen, Organisationen und Einrichtungen,
- die Wissen für die Landwirtschaft und verwandte Bereiche
- generieren, transferieren und nutzen.



Definition AKIS

Funktionen von Akteuren im AKIS

- Agrarforschung, inkl. Versuchswesen
- berufliche Aus- und Fortbildung
 - Ausbildung in den Grünen Berufen
 - Berufsschule und Berufsfachschule
 - Meisterfortbildung
 - Universitäre Lehre
- Beratungswesen
 - Wissenstransfer
 - Informationsmaßnahmen
 - landwirtschaftliche Betriebsberatung



Definition AKIS

Akteure des AKIS

- Ministerien, Landesbehörden, Kreisverwaltungen
- weitere staatliche Einrichtungen (z.B. Landesbetriebe und -anstalten, etc.)
- Landwirtschaftskammern
- Hochschulen (Agrarbereich und agrarnahe Fachbereiche)
- LUFA, DEULA und sonstige halbstaatliche Einrichtungen
- Verbände (landwirtschaftlicher Berufsstand, Naturschutz, und sonstige im ländl. Raum)
- private Beratungsanbieter
- landwirtschaftliche Unternehmen
- u.v.m.



Anforderungen an das AKIS

GAP-Strategieplanverordnung gibt die Rahmenanforderungen an das AKIS vor!

- Mitgliedsstaaten/Regionen sind verpflichtet,
 - das jeweilige AKIS zu stärken
 - Vernetzung der AKIS-Akteure voranzutreiben
- Mitgliedsstaaten/Regionen müssen sicherstellen, dass landwirtschaftliche Betriebsberatungsdienste
 - unabhängig von der Betriebsart
 - in allen Produktionsbereichen
 - unter Beachtung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Aspekte

zu obligatorischen Themen Wissen bereitstellen



Anforderungen an das AKIS

obligatorische Themen für Beratungsdienste

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe
- Klimaschutzmaßnahmen
- Umweltpflege
- Erhaltung von Landschaften und biologischer Vielfalt
- Förderung des Generationswechsels
- Förderung lebendiger ländlicher Gebiete
- Schutz von Lebensmittelqualität und Gesundheit



Anforderungen an das AKIS

- **Mitgliedsstaaten/Regionen müssen eine Strategie zur Verbesserung der Entwicklung und des Einsatzes digitaler Technologien in der Landwirtschaft beschreiben**

!!! hierbei sind auch die Potenziale der Digitalisierung für das AKIS zu beachten!!!



Beratung im AKIS

Formen der „Beratung“ nach EU-Recht (EU-VO 702/2014)

1. Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Art. 21)

- Workshops
- Seminare
- Beratungsmerkblätter
- Warnhinweise
- Feldbegehungen
- Gespräche auf dem Futtertisch“
- u.v.m.



Beratung im AKIS

Formen der „Beratung“ nach EU-Recht (EU-VO 702/2014)

1. Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Art. 21)
2. Demonstrationsvorhaben (Art. 21)
 - Demoprojekte
 - Leitbetriebe
 - u.v.m.



Beratung im AKIS

Formen der „Beratung“ nach EU-Recht (EU-VO 702/2014)

1. Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Art. 21)
2. Demonstrationsvorhaben (Art. 21)
3. Beratung (Art. 22)

= Landwirtschaftlicher Betrieb hat eine betriebsspezifische Fragestellung, die gemeinsam mit der Beratungskraft gelöst wird (Beratung kann auch in Gruppe erfolgen!)



Beratung im AKIS

Formen der „Beratung“ nach EU-Recht (EU-VO 702/2014)

1. Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Art. 21)
2. Demonstrationsvorhaben (Art. 21)
3. Beratung (Art. 22)



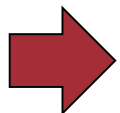
Staatlich geförderte „Beratung“ ist eine Beihilfe (Art. 107, AEUV)
und
ist anzeigepflichtig bei der EU-KOM



Beratung im AKIS

Anforderungen an „Beratung“ nach EU-Recht

- Beratungskräfte müssen
 - qualifiziert sein (fachlich und methodisch)
 - regelmäßig Fortbildungen besuchen
- Beihilfen müssen diskriminierungsfrei angeboten werden
- Beihilfen umfassen keine Direktzahlungen an Betriebe
- Im Falle von Beratung (i.S.d. Art. 21, EU-VO 702/2014) darf der Wert der einzelnen Beratungsleistung 1.500 € nicht überschreiten



Einrichtung eines Kontrollsystems durch die Länder



Herausforderungen für die Biodiversitätsberatung

1. Anforderungen der GAP-SP-VO sind umzusetzen
 - Biodiversitätsberatung muss vorhanden sein
2. Finanzierung der Biodiversitätsberatung

Hypothese:

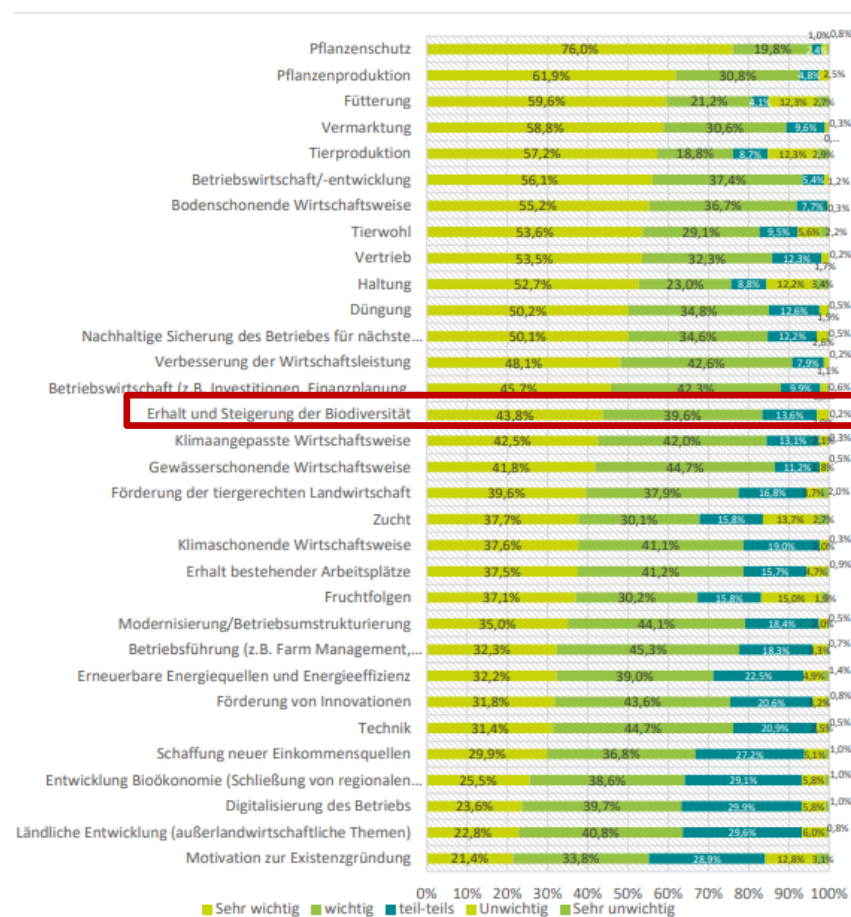
Biodiversitätsberatung ist nicht durch Betriebe finanzierbar

Exkurs

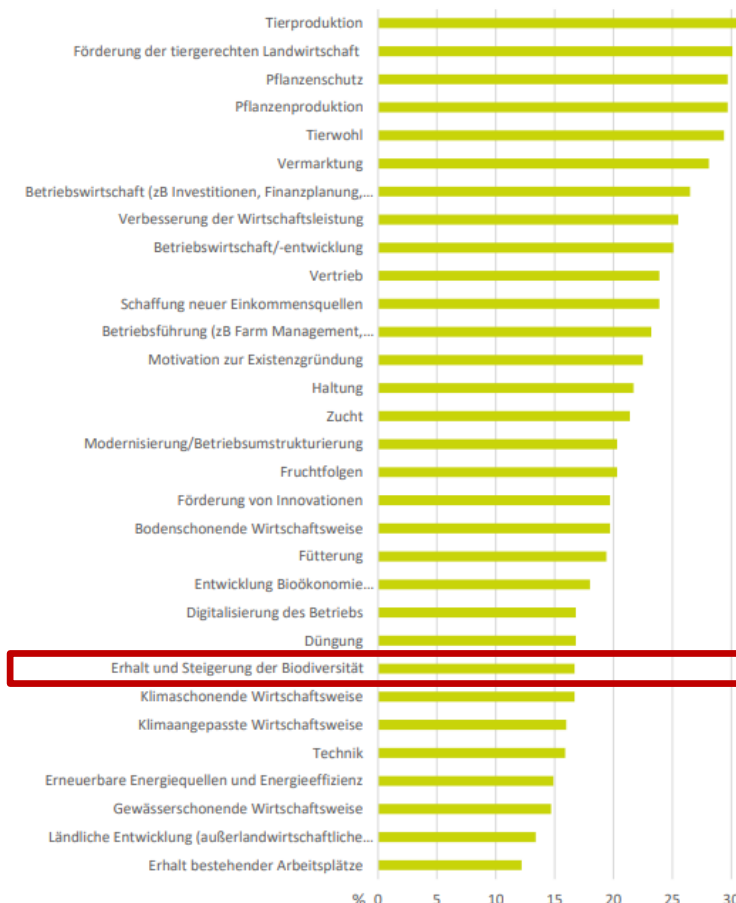
Bedeutung der Biodiversitätsberatung in der Praxis (AKIS-RLP-Studie des IfIS)



Bedeutung der Themen für Betriebe



Zahlungsbereitschaft der Betriebe nach Themen





Herausforderungen für die Biodiversitätsberatung

1. Umsetzung der Anforderungen der GAP-SP-VO
 - Biodiversitätsberatung muss vorhanden sein
2. Finanzierung der Biodiversitätsberatung
 - Biodiversitätsberatung muss gefördert werden

Herausforderungen für die Biodiversitätsberatung



3. Wettbewerbs- und Beihilferecht sind einzuhalten

- ELER-Förder-Programme und Agrarbeihilfenfreistellungsverordnung (EU-VO 702/2014) ermöglichen umfassende Förderung
 - Förderung von Dienstleistungen durch Zuwendungsempfänger
 - Direkte Dienstleistungen durch Staat
 - (Förderung der Einrichtung von Beratungsdiensten)

Herausforderungen für die Biodiversitätsberatung



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU



MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

Entwicklungsprogramm EULLE



CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Förderantrag

Betriebswirtschaftliche Beratung im Rahmen einer Dienstleistungskonzession zur Umsetzung der Maßnahme M02 - Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE
(Stand 07. November 2018)

78143

Förderung der Beratung in der Landwirtschaft

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
vom 30. Januar 2017 (8506 - 104-61 51-1/2017)

- 1 **Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen und allgemeine Bestimmungen**
- 1.1 Mit der Förderung der Beratung in der Landwirtschaft soll die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen, die in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft tätig sind, gestärkt werden.

7801

Öffentlich-rechtliches System des Wissenstransfers und von Informationsmaßnahmen und der landwirtschaftlichen Betriebsberatung

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
vom 7. April 2021 (8506)

- 1 **Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen und allgemeine Bestimmungen**
- 1.1 Durch das öffentlich-rechtliche System des Wissenstransfers und von Informationsmaßnahmen und der landwirtschaftlichen Betriebsberatung soll die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der rheinland-pfälzischen Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion gemäß Nummer 3.1 gestärkt werden.

Herausforderungen für die Biodiversitätsberatung



4. Bedarfsgerechte Biodiversitätsberatung

- attraktives Leistungsangebot für Betriebe
 - inhaltlich interessant für Betriebe
 - finanzierbar
- ressourcenschonendes Angebot
 - möglichst geringer Verwaltungsaufwand
 - input – output Verhältnis der Leistungen
- nachhaltiges Leistungsangebot

Herausforderungen für die Biodiversitätsberatung



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU



Herausforderungen für die Biodiversitätsberatung



5. Beratungskräfte müssen sich regelmäßig fortbilden

- Unterstützung von Fortbildungsveranstaltungen durch staatliche Stellen
- Länder richten Anmeldesysteme ein

Herausforderungen für die Biodiversitätsberatung



Beratung in der Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Betriebe können Beratung in Anspruch nehmen:

- um ihre unternehmerischen Kompetenzen weiter zu verbessern
- um wettbewerbsfähiger zu werden
- um besonders umwelt-, tier- und qualitätsgerecht zu produzieren

Die Beratung kann vom Land Rheinland-Pfalz finanziell gefördert werden. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Art. 22 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 für die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen in landwirtschaftlichen Betrieben im Bereich der Primärproduktion.

Die Beratungsanbieter müssen:

- besonders qualifiziert sein
- von der ADD anerkannt werden (vgl. Ziffer 7.5.1 VV)

Eine Förderung der Beratungsleistungen kann danach bei der ADD beantragt werden.

Downloads

- [Verwaltungsvorschrift des Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau \(MWVLW\) vom 30.01.2017](#)
- [Beschreibung eines Beratungsprojektes mit Modulen \(beispielhaft\)](#)
- [Beschreibung eines Beratungsprojektes \(beispielhaft\)](#)
- [Antrag auf Anerkennung als Beratungsanbieter](#)
- [Antrag und Verwendungsnachweis](#)
- [Informationen zum Antrag, Verwendungsnachweis, Bewilligung und Auszahlung](#)
- [Liste anerkannter Beratungsanbieter in Rheinland-Pfalz](#)
- [Liste aller Projekte im Rahmen der Förderung](#)



Herausforderungen für die Biodiversitätsberatung

6. Intensivierung der regionalen und überregionalen Vernetzung der AKIS-Akteure

- Einrichtung von AKIS-Netzwerken durch die Länder
 - methodische Schwerpunkte
 - fachliche Schwerpunkte

Herausforderungen für die Biodiversitätsberatung



7. Nutzung der Potenziale der Digitalisierung

- digitale Wissens-, Informations- und Datenangebote ausbauen
- nutzerfreundliche, leicht zugängliche und gebündelte Angebote schaffen
- moderne Kommunikations- und Informationsmedien nutzen

Herausforderungen für die Biodiversitätsberatung



Verwaltung Bürger **Landwirtschaft** Wirtschaft Politik

Wissensplattform

zeitkritische Daten

Wissensboxen

Wetter

Phänologie

Ertrag

Krankheiten

Schädlinge

Nährstoffanalysen

.....

GeoBox-
Infrastruktur

Serverfarm

Wasserhaushalt

Boden

Sorten

Kulturtechnik

Qualität

Nachhaltigkeit

.....

GeoBasisdaten

Liegen-
schafts-
kataster

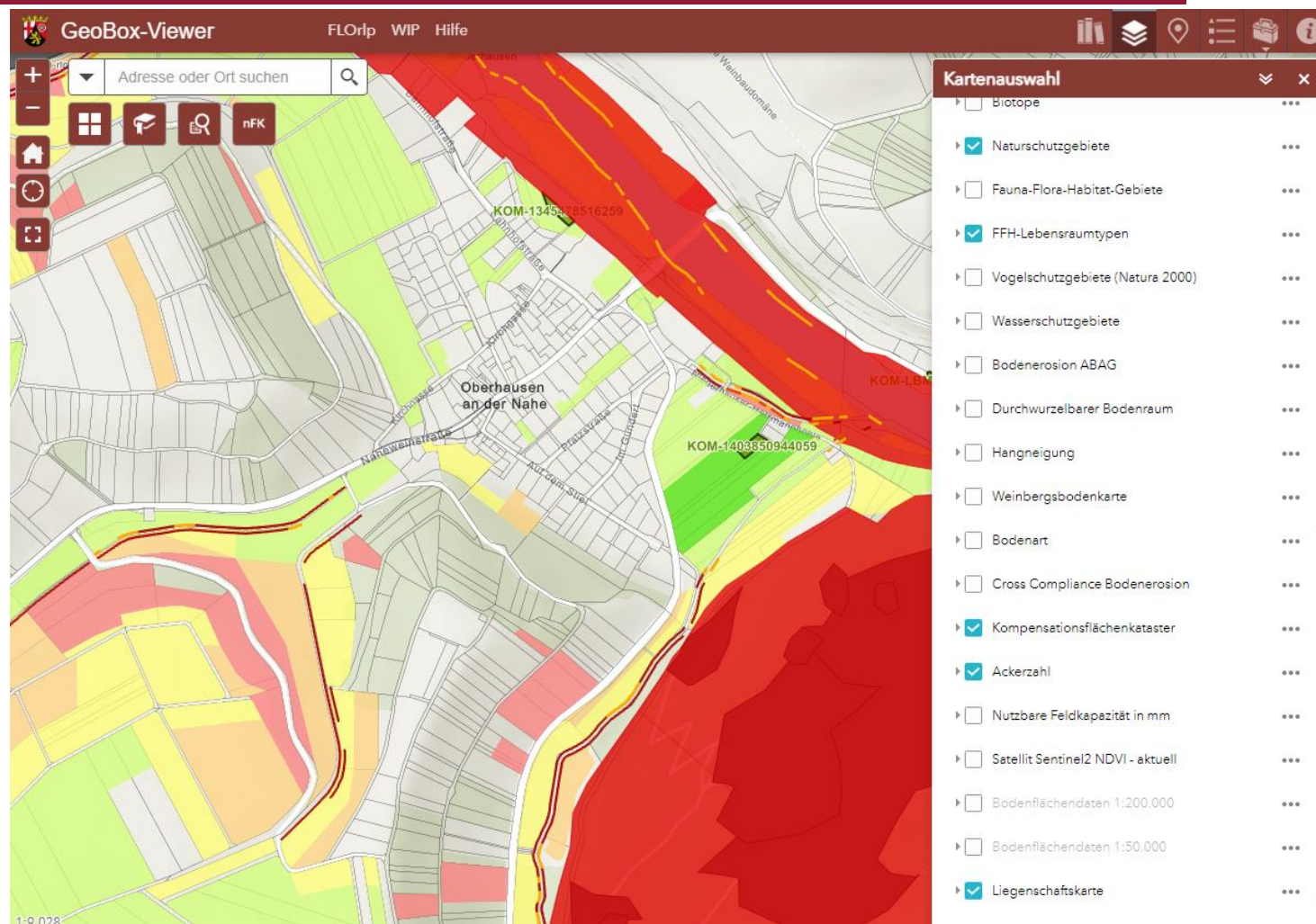
Boden-
erosions-
kataster

Boden-
karten

Standort-
indices

Klima-
szenarien

Herausforderungen für die Biodiversitätsberatung



Herausforderungen für die Biodiversitätsberatung



Herausforderungen für die Biodiversitätsberatung



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

YouTube DE

Suchen

Start

Entdecken

Shorts

Abos

Mediathek

Verlauf

Melde dich an, um Videos mit "Mag ich" zu bewerten, zu kommentieren und um Kanäle zu abonnieren.

ANMELDEN



DLRRLP
964 Abonnenten

ABONNIEREN

- ÜBERSICHT
- VIDEOS
- PLAYLISTS
- COMMUNITY
- KANÄLE
- KANALINFO

Uploads

SORTIEREN NACH

<p>7. Tipps für Winzer, Restzuckerberechnung nach der Dichte während der Gärung von Weißwein 18:04</p>	<p>Pflanzung von Bäumen 1:46</p>	<p>Pflanzendoktorbetrieb Samen-Schwemler 3:27</p>	<p>Barbarazweige schneiden 1:36</p>	<p>Außendienst mal anders - Mangelsymptome im Mais... 9:30</p>	<p>NIRS-Scanner am DLR Eifel 1:02</p>
<p>Top Grassilage</p>	<p>Außendienst</p>	<p>Außendienst</p>	<p>Außendienst</p>	<p>Außendienst</p>	<p>Außendienst</p>



Fazit

- ✓ Biodiversitätsberatung ist bedeutendes Themenfeld im AKIS
- ✓ Länder müssen Biodiversitätsberatung auch weiterhin fördern
- ✓ Bei Förderangeboten sind die Vorgaben des EU-Wettbewerbs- und Beihilferechts zu beachten
- ✓ Bereits vorhandene Netzwerke der Biodiversitätsberatung sollten ausgebaut werden
- ✓ Potenziale der Digitalisierung sollten verstärkt genutzt werden



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr. Volker Wenghoefer

MWVLW Rheinland-Pfalz

volker.wenghoefer@mwwlw.rlp.de



weitere Informationen

- GAP-SP-VO; Verordnung (EU) 2021/2115
- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland
- Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft; Verordnung (EU) 702/2014
- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)
- Ad-hoc Studie zum landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystem (AKIS) in Rheinland-Pfalz (Teil I)
- VV Beratung in der Landwirtschaft (MWVLW);
https://add.rlp.de/fileadmin/add/Abteilung_4/Foerderungen_Abteilung_4/41_Beratung_in_der_Landwirtschaft/VV_des_MWVLW.pdf
- VV Wissenstransfer und Beratung (MWVLW);
https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_8_Landwirtschaft/Landwirtschaft/Agrarfoerderung/Verwaltungsvorschrift_Wissenstransfer_und_Beratung.pdf
- GeoBox-Viewer; <https://geobox-i.de/GBV-RLP/>